



Einladung & Ausschreibung zum SBW-Cup inkl. Schwäbische Sprint-Meisterschaft am 10.02.2019

Ski-Club Gosheim 1947 e.V.



Veranstalter: Ski-Club Gosheim 1947 e.V.

Ausrichter: Ski-Club Gosheim 1947 e.V.

Austragungsort: Biathlonzentrum Heuberg in Gosheim

Ausweichort: Schönwald/Schwarzwald

Rennkomitee:

Rennleiter: Christian Hermle, Holger Hermle
Schießstand: Holger Hermle, Anna-Maria Hermle
Kampfrichter: gem. Bestimmungen IBU/DWO; Heidi Hermle
Zeitnahme: Team SC Gosheim
Auswertung: Team SC Gosheim

Wettkampfbüro: Hütte beim Biathlonzentrum

Durchführungsbestimmungen:

Disziplin: Biathlon Sprint

Klasseneinteilung & Strecken: (Strecken je nach Schneesituation)

Klasse	Jahrgang	Technik	Distanz (ca.)	Schießen
Laserklasse 1	2010 u. jünger	CL	1,5 km	LL
Laserklasse 2	2009 – 2008	CL	1,5 km	LL
Schnupperklasse	2004 – 2008	CL	1,5 km	LL
S12 + S13 w/m	2006 – 2007	FT	3,0 km	LL
S14 + S15 w/m	2004 – 2005	FT	5,0 km	LS
KK Jugend 1 w	2002 - 2003	FT	6 km	LS
KK Jugend 1 m	2002 – 2003	FT	7,5 km	LS
KK Jugend 2 w	Ab 2001	FT	6 km	LS
KK Jugend 2 m	Ab 2001	FT	7,5 km	LS

FT = Freie Technik CL = Klassische Technik

L = liegend Schießen S = stehend Schießen

In den Schnupperklassen bekommen Einzelladergewehre keine Zeitgutschrift. Gemäß Biathlontrainerbeschluss vom 26.6.1998 kann beim Wettbewerb der Schnupperklassen/Laserklassen jeder Verein einen Betreuer am Schießstand stellen und seine Sportler betreuen. Es ist jedoch untersagt, den Sportlern das Luftgewehr an die Schießmatte zu tragen.

Benutzungsgebühr: Alle Klassen EUR 8,00 pro gemeldete(n) Teilnehmer(in). Startnummernausgabe nur vereinsweise gegen Hinterlegung von EUR 20 Pfand.

Wetterklausel: Bei zweifelhaften Schnee- und Witterungsverhältnissen erteilt Holger Hermle, Telefon 0173/5489980 Auskunft.

Zeitplan:

Meldungen: Vereinsweise bis Donnerstag, 07.02.2019, 18 Uhr

nur per Meldedatei an: meldung@scgosheim.de

Nachmeldungen sind **bedingt** möglich. Nachmeldegebühr EUR 20,00

Startnummernauslosung: Freitag, den 08.02.2019

Startnummernausgabe: Sonntag, 10.02.2019 ab 9.00 Uhr vereinsweise gegen eine Hinterlegungsgebühr von EUR 20,00.

Anschießen Schüler: 10.02.2019 ab 9.45 Uhr bis 10.30 Uhr

Anschießen KK: 10.02.2019 ab ca. 13.00 Uhr

Start: Laser & Schnupperklassen: 11.00 Uhr

Aktive Schüler: anschließend

Jugend- und Juniorenklassen: ca. 13.30 Uhr

Startintervall 30 Sekunden

Siegerehrung: Baldmöglichst nach dem Rennen

Preise: Sachpreise und Urkunden

Mit Sportlichen Grüßen

Skiclub Gosheim 1947 e.V.

HAFTUNG:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):
In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:
Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.